Kabarettreife Ministerlogik

Laut Plenarprotokoll 14/70 Landtag Baden-Württemberg 70. Sitzung 14. Wahlperiode vom 08.07.2009, Seite 5030 (Auszug) http://www.landtag-bw.de/Wp14/Plp/14_0070_08072009.pdf erklärte Minister Prof. Dr. Peter Frankenberg:

"Über die Zivilklausel haben wir uns ausgetauscht. Sie bleibt beim Forschungsteil. Ich persönlich – das betone ich auch hier noch einmal – bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen eigentlich für die Armee eines demokratischen Staates und die beste Ausrüstung ihrer Soldaten auch forschen dürfen. Ich halte dies übrigens auch für eine Zivilklausel. Denn wir haben eine zivile Armee, für die man forschen können soll. Insofern akzeptiere ich die Zivilklausel für den Forschungsteil. Ich akzeptiere aber im Prinzip die Idee der Zivilklausel für unsere Bundeswehr nicht. (Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)"

Eine wahrhaft kabarettreife Begründungslogik.

Hochschulforschung für die Soldaten der Armee eines demokratischen Staates ist eine Zivilklausel, aber die Idee derselben ist nicht akzeptabel für die Armee. Oder weiter verkürzt: Die Zivilklausel ist akzeptabel, nur die Idee der Zivilklausel ist es nicht.

Hier hat der Minister gleich zwei neue Begriffe in die Debatte eingeführt, nämlich "die Idee der Zivilklausel" und den "Forschungsteil" des KIT.

Es ist nicht schwer zu erraten, was er mit der "Idee der Zivilklausel" meint. Die Zivilklausel als solche lautet "Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke." Der "friedliche Zweck" ist im Gegensatz zum "nichtmilitärischen Zweck oder zum "zivilen Zweck" bekanntlich interpretierbar. Mit der "Idee der Zivilklausel" ist wohl die erkämpfte Praxis des Forschungszentrums gemeint, das heißt das Verbot jeglicher Militärforschung. Forschungsvorhaben für Bundeswehr, Rüstungsindustrie oder für Rüstungsprogramme von EU oder Bundesregierung sind danach definitiv ausgeschlossen. Diese "Interpretation" haben Beschäftigte, Betriebsrat und wissenschaftliche Mitbestimmungsgremien in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zugunsten des Forschungszentrums und der Allgemeinheit von Unten erstritten.

Wenn dieser Gedanke zugrunde gelegt wird, hätte die folgerichtige Ministerentscheidung sein können und müssen: Für den Uni-Teil wird die "Zivilklausel" akzeptiert und für den FZK-Teil (Großforschung) wird die "Idee der Zivilklausel" fortgeführt. Nein, er macht genau das Gegenteil.

Er tut so, als ob von den Gewerkschaften und der Opposition die "Idee der Zivilklausel" gefordert worden wäre, lehnt aber für den Uni-Teil die von ihm selbst als akzeptabel betrachtete Zivilklausel ab.

Mit der Kreation eines "Forschungsteils" des KIT demontiert er die mühsam von seinen Juristen aufgebaute Begründung für die Teilzivilklausel, die zwei Missionen (Großforschung, Universität) verbunden mit der Zweckkonstruktion der zwei Personalkörper (Ex-Forschungszentrum, Ex-Universität). Ist es Zufall, wenn jetzt vom Forschungsteil statt vom Großforschungsteil gesprochen wird, wenn doch im Gesetzestext der "friedliche Zweck" eindeutig auf die Großforschungsaufgabe bezogen ist? Nein, das ist kein Zufall. Denn die Großforschung und die Universitätsforschung sollen eng verflochten werden, weil KIT sonst keinerlei Sinn macht.

Die Aussage von MdL Johannes Stober, dass die Teilzivilklausel "völlig aberwitzig" ist, wird damit indirekt bestätigt. In der Praxis läuft das auf die von Frankenberg von Anfang an gewollte Aushöhlung und Abschaffung der Zivilklausel hinaus, was es zu verhindern gilt.

Die offene Frage, wieso der Minister für den Uni-Teil die von ihm selbst als akzeptabel betrachtete Zivilklausel ablehnt, ist schon <u>früher beantwortet</u> worden. Die Klausel ermöglicht eine Diskussion über die Auslegung "des friedlichen Zwecks" durch Senat und Ministerium für die in Rede stehenden Forschungsvorhaben. Diese Diskussion ist unerwünscht. Der Staat will sich aus der Steuerung des KIT zugunsten der Wirtschaft weitestgehend heraushalten.

Dietrich Schulze Bad Herrenalb, 29. Juli 2009

P.S.:

Frühere nicht unähnliche Frankenberg-Äußerungen können hier nachgelesen werden: 28. Mai 8. Mai 24. April 1. April 21. Februar 8. November 6. November 30. Januar 9. September